



BUND Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
Geschäftsstelle Konstanz; Zum Hussenstein 12; 78462 Konstanz

Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung des
Teilregionalplans Hochrhein-Bodensee

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände danken für die Zusendung der Unterlagen zum oben genannten Verfahren und die damit verbundene Möglichkeit, sich hierzu zu äußern. Die Stellungnahme des BUND Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben sowie des BUND Kreisverbands erfolgt im Namen des BUND Landesverbands Baden-Württemberg e.V. Die LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich im Namen aller nach § 67 NatSchG anerkannten Naturschutzverbände: AG „Die NaturFreunde“ (NF), Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesfischereiverband (LFV), Landesjagdverband (LJV), Naturschutzbund Deutschland (NABU), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Schwäbischer Albverein (SAV) und Schwarzwaldverein (SWV).

Bedarfsanalyse

Kennzeichen einer nachhaltigen Entwicklung sind eine deutliche Reduzierung des Flächen- und Ressourcenverbrauchs, damit wir nicht weiterhin auf Kosten von Natur und Umwelt, unserer Nachbarn und der kommenden Generationen wirtschaften. Deutschland verbraucht aktuell die Ressourcen von mindestens zwei Erden. Deshalb gilt: nur eine Halbierung ermöglicht eine nachhaltige Entwicklung. Mit Verweis auf mehrere Großprojekte in der Region wurde der Teilregionalplan „Oberflächennahe Rohstoffe“ (TRP) erstellt. Eines dieser Projekte, nämlich das Speicherwerk Atdorf, wurde mittlerweile ersatzlos gestrichen. Ein anderes Großprojekt ist der Ausbau der B33neu zwischen Reichenau Waldsiedlung und Allensbach West. Bei diesem und anderen Projekten ist der Einsatz von Recyclingmaterial genauer zu prüfen,

beispielsweise im Bereich der Randstreifen, Parkplätze und Zufahrten, in denen geringere Belastungen vorkommen.

Wir regen an, auch kleinflächigen Kiesabbau (Kies/Sandgruben kleiner als zwei 2 Hektar) zuzulassen, um damit nicht nur lokale Bedürfnisse zu befriedigen, sondern auch Trittsteine für den Biotopverbund und damit die Verbesserung der Biodiversität zu fördern. Voraussetzung dafür ist, dass die Rekultivierungsmaßnahmen im Sinne des Biotopverbunds vorgenommen werden.

Bewertung ausgewählter Flächenausweisungen

Folgende Abbau- und Sicherungsflächen sind nach unserer Auffassung mit besonders erheblichen Eingriffen in Schutzgüter verbunden und müssen zumindest im Sinne des Biotopverbunds aufgewertet werden:

- **Landkreis Konstanz**

KN AG1 und SG1 Büsingen

20 % des geplanten Abbaugebiets sind als Artenschutzflächen im Artenschutzprogramm des Landes BW ausgewiesen. Zum Ausgleich des Wegfalls dieser Flächen schlagen wir die Schaffung eines lichten Waldrandstreifens vor, der unter anderem folgenden im Gebiet vorkommenden Arten zu Gute käme: Deutscher Ginster, Kleinblütiges Fingerkraut, Sand/Hainveilchen.

KN AG 2 Büsingen Unterreckingen

Im Abbaugebiet kommen wertvolle Amphibienarten wie Kreuzkröte, Gelbbauchunke und Fadenmolch vor. Es ist notwendig, für diese Arten flache Kleingewässer anzulegen oder zu belassen, so wie es auch im jetzigen Abbaugebiet mit der Unteren Naturschutzbehörde vereinbart wurde.

KN AG3 und SG3 Eigeltingen, Dunzenberg

Im geplanten Abbaugebiet liegt das flächenhafte Naturdenkmal „Waldsee Dunzenberg“ (ca. 1,5 ha Waldmoor mit Hochmoorcharakter). Das Verfahren zur Aufhebung des Schutzstatuts nach §67 NatSchG ist bereits eingeleitet. Die vorgezogenen CEF Maßnahmen (Schaffung eines Ersatzbiotops) müssen vor Beginn des Abbaus vollfunktionell zur Verfügung stehen. Dies ist durch entsprechendes Monitoring nachzuweisen.

KN AG und SG4 Engen Anselfingen Nord, Breite KN AG5 Anselfingen Süd, Langenhag

Die Abbau- und Sicherungsgebiete liegen im LSG „Hegau“ und sind umgeben von einer Grünzäsur. Diese wurde bereits schon einmal in einem Änderungsverfahren zum TRP 2005 verlegt, um dort den Rohstoffabbau zu ermöglichen. Das Gebiet birgt ein besonders hohes Potential für den Naturschutz. Deshalb sollten bei der nachfolgenden Rekultivierung großzügig Flächen für den Naturschutz zur Verfügung gestellt werden.

In der Nähe gibt es bereits zwei hochwertige flächenhafte Naturdenkmale (Steinerne Löw und Sandäcker) mit folgenden Arten: Uferschwalben, Großes Mausohr,

Zwergfledermaus, Gelbbauchunke, Kammmolch, Kreuzkröte, Springfrosch, Teichfrosch, Zauneidechse, Schmalbienen, Mörtelbiene, Blauflügelige Ödlandschrecke, Blutbienen, Uhu.

Ein Wildtierkorridor von zumindest nationaler Bedeutung ist direkt randlich betroffen. Die funktionale Aufrechterhaltung dieser Biotopverbundflächen ist notwendig und kann durch die Ausweisung neuer Biotopflächen im Rahmen der Rekultivierung verstärkt werden.

KN AG 8 Mühlhausen-Ehingen, Dohlen

Die Ausweisung des geplanten Abbaugebiets ist mit dem Verlust von Biotopschutzwäldern

und Biotopverbundflächen verbunden. Im geplanten Abbaugebiet liegt eine Fläche des Artenschutzprogramms BW. Dies belegt die hohe Wertigkeit des Gebietes und das hohe Konfliktpotential für die biologische Vielfalt. Zum Ausgleich des Wegfalls dieser Flächen schlagen wir die Schaffung eines lichten Waldrandstreifens vor, der unter anderem folgenden im Gebiet vorkommenden Arten zu Gute käme:

Flügelginster, Steinfingerkraut, Goldaster, Kreuzenzian, Ähriger Blauweiderich, Heidelerche, Großes Mausohr, Zwergfledermaus, Bergmolch, Grasfrosch, Gelbbauchunke, Kammmolch, Laubfrosch, Springfrosch, Teichmolch.

Die funktionale Aufrechterhaltung dieser Biotopverbundflächen ist notwendig und kann durch die Ausweisung neuer Biotopflächen im Rahmen der Rekultivierung verstärkt werden. Dadurch würden diese mit dem vorhandenen NSG „Dohlen im Wald“ vernetzt.

KN 4 SG 4 Engen Welschingen, Ertenhag

Beim Sicherungsgebiet Ertenhag handelt es sich um einen 72 ha großen Waldbestand und außerdem ist ein Regionaler Grünzug betroffen.

- eine **Teilfläche** liegt im **FFH Gebiet „Westlicher Hegau“**.
- Das Gebiet liegt außerdem voll im **Landschaftsschutzgebiet „Hegau“** und ist unverzichtbares **Naherholungsgebiet** für die Gemeinden Welschingen, Binningen und Weiterdingen.
- Es handelt sich beim Ertenhag um den Teil einer langgestreckten eiszeitlichen Kieswanne, die sich vom Ertenhag und dem Binninger Baggersee entlang des Körbeltals bei Tengen-Büsslingen bis Thayingen in die Schweiz zieht. Ein Tiefbrunnen am Südrand des Ertenhags wird für die **Trinkwasserversorgung** der Gemeinde Tengen genutzt. Ein Abbau des Kieskörpers könnte erhebliche wasserwirtschaftliche Probleme verursachen.
- Die Forstdirektion Freiburg verwies bereits im Jahre 2003 darauf, dass es angesichts der Waldstrukturdefizite im Landkreis Konstanz und im Sinne einer flächenschonenden Ressourcenbewirtschaftung **aus forstwirtschaftlicher Sicht nicht angebracht** erscheine, den Bereich überhaupt zu erschließen.
- Der Ertenhag ist ein wichtiges Gebiet für besondere Vogelarten - den Rotmilan, Grauspecht, Mittelspecht und die Hohltaube

- Je nach Umfang eines Kiesabbaues könnte der Gemeinde Welschingen der wichtige Schutz vor den Westwinden genommen werden, den das Ertenhag bietet und außerdem würden die Kiestransporte zu einer erheblichen Belastung der dortigen Bevölkerung und zu erheblichen Widerständen führen.

KN 11 SG Radolfzell, Markelfingen

Das geplante Sicherungsgebiet ist mit hohen Umweltauswirkungen verbunden. Es handelt sich um 16 ha Waldfläche.

Schutzstatus?

KN AG 17 Steißlingen Südlich B33

KN AG 18 und SG 16 Tongrube Frickenweiler

Bei der Renaturierung sollte geprüft werden inwieweit Stillgewässer angelegt werden können.

Regionale Grünzüge (KN AG 12, 16,17 SG 10 und 15) und FFH Gebiete (KN AG7, 12, 14,16, 17) betroffen.

In den o.g. geplanten Abbau- und Sicherungsgebieten sind regionale Grünzüge und teilweise direkt, teilweise indirekt FFH Gebiete betroffen. Diese sind jedoch wichtig für die Biotopvernetzung und den Biotopverbund nach der Naturschutzstrategie des Landes BW. Der Landesentwicklungsplan hat diese Bedeutung erkannt und deshalb heißt es dort im Plansatz 5.1.2.1: „In den überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräumen ist die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten und zu verbessern. Planungen und Maßnahmen, die diese Landschaftsräume erheblich beeinträchtigen, sollen unterbleiben oder, soweit unvermeidbar, ausgeglichen werden“. Die Biotopvernetzungsstrukturen stellen keine Manövriermasse im Planverfahren dar. Daher sind Eingriffe zu minimieren, in dem man den Bedarf so niedrig wie möglich hält, um nachfolgenden Generationen ein intaktes Naturerbe zu hinterlassen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Antje Boll

(stellvertretende Regionalgeschäftsführerin
und
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben)



Eberhard Koch

BUND Kreisvorsitzender Konstanz
LNV im Kreis Konstanz

Thomas Körner
NABU Donau-Bodensee